



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

13. aktuelles Presseseminar
der Deutschen Rentenversicherung Bund
14. und 15. November 2017 in Würzburg

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Titelfolie 1

Meine Damen und Herren,

„Deutschland bleibt auch in den kommenden Jahren auf Wachstumskurs“ – mit dieser erfreulichen Botschaft hat die Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries kürzlich die Ergebnisse der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung vorgestellt. Von dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert auch die gesetzliche Rentenversicherung. Bereits das sechste Jahr in Folge haben sich die Einnahmen aufgrund der anhaltend starken Zunahme der Beschäftigung und steigender Löhne besser entwickelt als erwartet. Gleichzeitig sind die Rentenausgaben niedriger als noch im Frühjahr geschätzt. Die gesetzliche Rentenversicherung steht damit trotz der umfangreichen, ausgabenintensiven Leistungsausweitungen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode finanziell weiterhin gut da.

Die langfristige Perspektive sollte dennoch nicht aus den Augen verloren werden. Die geburtenstarken Jahrgänge stehen derzeit aufgrund der guten Konjunkturlage noch ganz überwiegend im aktiven Arbeitsleben und bescheren den Sozialkassen ein Zwischenhoch. Diese erfreuliche Situation wird sich jedoch in ihr Gegenteil verkehren, wenn diese stark besetzten Jahrgänge in Rente gehen und damit als Beitragszahler ausfallen und zu Leistungsempfängern werden. Zudem haben die Leistungsausweitungen aus dem Rentenpaket 2014 ihre volle Ausgabenwirkung noch nicht entfaltet und es wurden mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und dem Erwerbsminderungs-Leistungsverbesserungsgesetz zwei wei-

tere gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, deren finanzielle Belastungen für die Rentenversicherung sich erst in den nächsten Jahren bemerkbar machen werden.

Welche rentenpolitischen Neuerungen in den nächsten Jahren noch folgen werden, ist mit Blick auf eine mögliche Jamaika-Koalition derzeit noch völlig ungewiss. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen kann ich nur dringend empfehlen, die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung im Blick zu behalten und insbesondere keine neuen Leistungen einzuführen, für die keine Beiträge gezahlt wurden, soweit nicht in vollem Umfang ihre Finanzierung aus Steuermitteln gewährleistet ist.

Bevor ich näher auf die zukünftige Entwicklung eingehe, möchte ich den Blick zunächst noch einmal auf die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung lenken.

Meine Damen und Herren,

Folie 2
„Finanzsituation
2016, endgültiges
Rechnungsergeb-
nis ...“

im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung auf insgesamt 280,5 Milliarden Euro. Die Ausgaben betragen 282,7 Milliarden Euro und lagen damit 2,2 Milliarden Euro über den Einnahmen. Dieses Defizit war aus den Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren. Bis Ende 2016 ist die Nachhaltigkeitsrücklage dementsprechend auf 32,4 Milliarden Euro gesunken. Dies entspricht 1,62 Monatsausgaben.

Folie 3
„Finanzsituation
2016, Einnahmen
...“

Maßgeblich für die positive Einnahmentwicklung waren vor allem die anhaltend gute Arbeitsmarktlage und das Lohnwachstum, die

sich insbesondere in einem deutlichen Anstieg der Pflichtbeiträge im Jahr 2016 bemerkbar gemacht haben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Pflichtbeiträge bei konstantem Beitragssatz von 18,7 Prozent um 4,1 Prozent auf 194,7 Milliarden Euro gestiegen. Die Pflichtbeiträge deckten damit knapp 70 Prozent der gesamten Einnahmen ab. Aber auch die Bundeszuschüsse haben sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit einem Plus von rund 3,3 Prozent deutlich erhöht und summierten sich im Jahr 2016 zu 64,5 Milliarden Euro.

Folie 4
„Finanzsituation
2016, Ausgaben
...“

Wie bereits im Jahr 2015 erklärt sich der negative Finanzierungssaldo aus der im Vergleich zur Einnahmentwicklung geringfügig stärkeren Dynamik der Ausgaben und dem 2015 entsprechend der gesetzlichen Vorgabe von 18,9 auf 18,7 Prozent abgesenkten Beitragssatz. Die größte Ausgabenposition bilden die Rentenausgaben, die im vergangenen Jahr um 4,0 Prozent auf 245,7 Milliarden Euro gestiegen sind. Der Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner erhöhte sich im Jahr 2016 um 4,1 Prozent auf 17,4 Milliarden Euro. Verantwortlich für den deutlichen Anstieg der Rentenausgaben sind neben demografischen Veränderungen im Rentenbestand auch die hohe Rentenanpassung 2016.

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe blieben mit einem Anstieg von 2,9 Prozent hinter der durchschnittlichen Ausgabendynamik zurück. Die Erstattungen an die knappschaftliche Rentenversicherung sind dagegen um 4,3 Prozent auf 9,5 Milliarden Euro gestiegen. Dahinter verbergen sich zwei unterschiedliche Ausgleichszahlungen: Zum einen der Wanderversicherungsausgleich in Höhe

von 6,9 Milliarden Euro, mit dem Rentenleistungen erstattet werden, für die Beiträge an den jeweils anderen Versicherungszweig entrichtet wurden, zum anderen der Wanderungsausgleich in Höhe von 2,6 Milliarden Euro, der die Versichertenverluste der knapp-schaftlichen Rentenversicherung ausgleichen soll. Die jeweiligen Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr beliefen sich auf 3,6 bzw. 6,2 Prozent.

Dagegen stiegen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten nur um 1,7 Prozent. Sie erreichten damit ein Volumen von 3,8 Milliarden Euro, das waren 1,3 Prozent der Gesamtausgaben.

Meine Damen und Herren,

ich komme jetzt zur aktuellen finanziellen Lage der allgemeinen Rentenversicherung.

Folie 5
„Entwicklung von
Beitragssatz und
Nachhaltigkeits-
rücklage“

Die Wirtschaft befindet sich seit der Finanzkrise in einem der längsten Aufschwünge der Geschichte der Bundesrepublik. Die anhaltend starke Zunahme der Beschäftigung bei gleichzeitig steigenden Löhnen führt Jahr für Jahr dazu, dass sich die Einnahmensituation der gesetzlichen Rentenversicherung besser entwickelt als erwartet. Seit Anfang 2015 hält sich der Beitragssatz stabil auf 18,7 Prozent, das ist der niedrigste Wert seit 1996, und das Nettorentenniveau vor Steuern liegt aktuell mit 48,2 Prozent deutlich über dem Wert, der noch vor Ausbruch der Finanzkrise im Oktober 2008 für das Jahr 2017 geschätzt wurde.

Trotz Beitragssatzsenkungen in den Jahren 2012 und 2015 liegt die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2012 über der gesetzlich festgelegten Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben. Obwohl die umfangreichen Leistungsausweitungen der zu Ende gehenden Legislaturperiode die Rentenversicherung stark belastet haben, können wir davon ausgehen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des Jahres 2017 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht ansteigt und 32,9 Milliarden Euro betragen wird. Dies entspricht 1,59 Monatsausgaben. Damit erweist sich die Rentenversicherung weiter als sehr stabile und zuverlässige Alterssicherung, die das Vertrauen der Beitragszahler und Rentner verdient.

Meine Damen und Herren,

insgesamt rechnen wir für das laufende Jahr mit Einnahmen in Höhe von 293,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Plus von 12,7 Milliarden Euro bzw. 4,5 Prozent. Im Hinblick auf die Beitragseinnahmen erwarten wir einen Zuwachs von 9,5 Milliarden Euro bzw. 4,4 Prozent auf 224,3 Milliarden Euro.

Folie 6
„Finanzsituation
2017, Voraus-
sichtliche Einnah-
men ... (Schät-
zung Okt. 2017)“

Grund hierfür ist an erster Stelle die anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung, die auch in diesem Jahr wieder zu einem deutlichen Anstieg der Pflichtbeiträge geführt hat. Für das gesamte Jahr 2017 gehen wir auf Basis der Entwicklung in den ersten drei Quartalen von einer Wachstumsrate von 4,3 Prozent aus. Die Pflichtbeiträge werden im laufenden Jahr somit voraussichtlich 203,0 Milliarden Euro betragen.

Folie 7
„Finanzsituation
2017, Fortschrei-
bung der Beiträge
des Bundes für
Kindererziehungs-
zeiten“

Besonders stark steigen in diesem Jahr die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Bis Ende des Jahres werden sie voraussichtlich 13,2 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Zuwachs von 5,4 Prozent. Nach geltendem Recht werden Beiträge des Bundes für Kindererziehung pauschal mit der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung, der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Verantwortlich für den deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen in diesem Jahr ist in erster Linie die starke Zunahme der unter Dreijährigen in der Bevölkerung. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beiträge für Kindererziehungszeiten nicht zu den Bundeszuschüssen gehören, obwohl sie aus Steuermitteln finanziert werden. Der Bund entrichtet sie – gewissermaßen an Stelle der Erziehenden – für aktuell geleistete Kindererziehung. Die daraus folgenden Entgeltpunkte gehen in das Versichertenkonto der berechtigten Person gleichwertig mit sonstigen, durch eigene Erwerbsarbeit erworbenen Entgeltpunkten ein.

Meine Damen und Herren

Folie 8
„Finanzsituation
2017, Bundeszu-
schüsse...“

nach den Beiträgen sind die Bundeszuschüsse die zweitwichtigste Einnahmequelle der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Bundeszuschuss, dem zusätzlichen Bundeszuschuss, der seit 1998 gezahlt wird und dessen Höhe einem Mehrwertsteuerpunkt entspricht, sowie dem Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss. Letzterer wird seit dem Jahr 2000 entrichtet und war bei seiner Einführung an das Aufkommen der Ökosteuer gebunden. Nach geltendem Recht wird er

mit der jährlichen Veränderung der Lohnsumme der abhängig Beschäftigten fortgeschrieben.

Der allgemeine Bundeszuschuss, der sich jährlich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes erhöht, wird gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent auf 43,8 Milliarden Euro steigen. Der starke Anstieg des allgemeinen Bundeszuschusses ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 eingeführten jährlichen Kürzungen von 1 bzw. 1,25 Milliarden Euro für die Zeit bis 2016 befristet waren und damit in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Der zusätzliche Bundeszuschuss wird nach einem Plus von 3,7 Prozent in diesem Jahr 11,4 Milliarden Euro betragen, und der Erhöhungsbetrag steigt um 4,0 Prozent auf 12,6 Milliarden Euro. In der Summe entrichtet der Bund damit im laufenden Jahr Zuschüsse in Höhe von 67,8 Milliarden Euro. Das Verhältnis der Bundeszuschüsse zu den Rentenausgaben erhöht sich dadurch im laufenden Jahr auf 26,6 Prozent. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben beträgt 23,1 Prozent.

Meine Damen und Herren,

Folie 9
„Finanzsituation
2017, Voraus-
sichtliche Ausga-
ben 2017“

nach den Einnahmen komme ich nun zu den Ausgaben des Jahres 2017. Die Ausgabendynamik bleibt in diesem Jahr deutlich hinter der Einnahmenentwicklung zurück. Nach den aktuellen Schätzergebnissen rechnen wir im laufenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 293,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr

wäre das ein Plus von 3,7 Prozent – das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als der Zuwachs an Einnahmen.

Die Rentenausgaben werden bis zum Jahresende voraussichtlich um 3,8 Prozent auf 254,9 Milliarden Euro steigen. Wie üblich gehen wir davon aus, dass sich die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner parallel zu den Rentenausgaben entwickeln werden. Im laufenden Jahr werden voraussichtlich Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner in Höhe von 18,0 Milliarden Euro gezahlt. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe werden für das laufende Jahr auf 6,3 Milliarden Euro geschätzt. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,6 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro. Dies entspricht, wie bereits im Jahr zuvor, einem Anteil an den gesamten Ausgaben in Höhe von 1,3 Prozent.

Folie 10
„Finanzsituation
2017: Geschätz-
tes Rechnungser-
gebnis.“

Ein Blick auf das geschätzte Rechnungsergebnis zeigt, dass die Ausgaben in diesem Jahr voraussichtlich komplett durch die Einnahmen gedeckt werden. Nach den aktuellen Schätzergebnissen erwarten wir für das Jahr 2017 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 293,2 Milliarden Euro. Wir rechnen in diesem Jahr also mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis. Wegen Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren erhöht sich die Nachhaltigkeitsrücklage dennoch um eine halbe Milliarde auf 32,9 Milliarden Euro. Dieser Betrag entspricht 1,59 Monatsausgaben.

Folie 11
„Eckwerte der
Bundesregierung
(Okt. 2017): Ar-
beitsmarkt- und
Lohnentw.“

Meine Damen und Herren,

ich komme jetzt zur mittelfristigen Entwicklung. Vorab möchte ich eindringlich daran erinnern, dass es sich bei meinem Ausblick um die Ergebnisse von Modellrechnungen handelt. Die Ergebnisse von Modellrechnungen hängen entscheidend von den zugrunde liegenden Annahmen ab. Die Vorausberechnungen der Einnahmen der Rentenversicherung stützen sich insbesondere auf die Projektionen der Bundesregierung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes. Abweichungen der tatsächlichen Arbeitsmarktentwicklung von diesen Einschätzungen haben somit einen direkten Einfluss auf die vorausberechnete Finanzlage der Rentenversicherung. Je weiter der Blick in die Zukunft gerichtet ist, desto höher ist das Risiko der Fehleinschätzung.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eher zu pessimistisch eingeschätzt. Noch im Herbst letzten Jahres ist sie für das laufende Jahr 2017 von einem Anstieg der Zahl der Beitragszahler um 1,2 Prozent ausgegangen. In ihrer aktuellen Herbstprojektion hat sie ihre damalige Einschätzung um 0,5 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent korrigiert. Dieser starke Zuwachs an Beitragszahlern ist ein Grund für die hohen Beitragseinnahmen des laufenden Jahres. Daneben sorgt – wie erwähnt – die gestiegene Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung für höhere Beitragseinnahmen aus Kindererziehungszeiten.

Auch für die kommenden beiden Jahre hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Herbstprojektion ihre Wirtschaftsannahmen kräftig erhöht. In den Jahren 2018 und 2019 rechnet sie mit einem Anstieg

der Pro-Kopf-Löhne um 2,6 bzw. 2,8 Prozent. Danach wird bis 2022 eine stabile Wachstumsrate von 2,9 Prozent unterstellt. Die Zahl der Beitragszahler erhöht sich nach der aktuellen Projektion im Jahr 2018 um 1,3 Prozent und im Jahr 2019 um 1,0 Prozent. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 erwartet die Bundesregierung jährlich noch einen Anstieg von 0,4 Prozent.

Folie 12
„Eckwerte der
Bundesregierung
(Okt. 2017): An-
stieg der Brutto-
lohn- und ..“

Die Dynamik der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme erhöht sich somit im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen Herbstprojektion in den Jahren 2018 und 2019 jeweils um weitere 0,6 Prozentpunkte auf 4,0 bzw. 3,8 Prozent. In den Folgejahren wird von einer konstanten Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme in Höhe von 3,3 Prozent ausgegangen.

Meine Damen und Herren,

Folie 13
„Angleichung der
Berechnungs-
werte...“

für die Vorausberechnungen der künftigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung sind auch die Folgen des in diesem Jahr beschlossenen Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes zu berücksichtigen, mit dem die Renteneinheit zwischen Ost und West hergestellt wird. Nach den neuen Regelungen ergibt sich die jährliche Anpassung des Rentenwertes Ost zukünftig als gesetzlich festgelegter Prozentsatz des aktuellen Rentenwertes West. Dieser Prozentsatz regelt die Angleichung der aktuellen Rentenwerte im Zeitraum 2018 bis 2024 in sieben Schritten. Parallel zur Angleichung des Rentenwertes Ost erfolgt eine Minderung des Umrechnungswertes für die Einkommen in den neuen Bundesländern. Ab Juli

2024 gilt dann für Ost und West ein einheitlicher aktueller Rentenwert. Die Umrechnung der Einkommen entfällt ab Januar 2025. Auch die übrigen in der Rentenversicherung relevanten und bisher je nach Gebietsstand unterschiedlichen Werte wie Beitragsbemessungsgrenzen, Bezugsgrößen etc. werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich festgesetzt und fortgeschrieben.

Das Gesetz vollendet damit die Renteneinheit und bringt einen 33 Jahre andauernden Prozess der Angleichung zum Abschluss. Allerdings sind damit finanzielle Belastungen der Rentenversicherung verbunden, denn die Angleichung der Renten erfolgt nicht im Zuge der ursprünglich erwarteten Lohnangleichung, sondern aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Anpassungsschritte vorzeitig, also noch bevor die Löhne und damit auch die Beiträge im Osten das Westniveau erreicht haben.

Nach Berechnungen der Bundesregierung im Gesetzentwurf aus dem Jahr 2016 ergaben sich durch die vorzeitige Rentenangleichung im Jahr 2018 Mehrkosten für die gesetzliche Rentenversicherung von 0,6 Mrd. Euro, die sich bis zum Jahr 2024 auf jährlich 3,7 Milliarden Euro erhöhten. Ab 2025 wies die Bundesregierung jährliche Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 3,9 Milliarden Euro aus. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend handelte es sich bei diesen Angaben jeweils um die maximale Kostenwirkung, die sich ohne weitere Angleichung der Entgelte Ost an West ergeben hätte. Nach der letzten Rentenanpassung ist der erste gesetzlich festgelegte Anpassungsschritt allerdings bereits fast erreicht. Die Kosten der Angleichung werden daher in jedem Fall geringer

ausfallen, als im Gesetzentwurf der Bundesregierung als Obergrenze angegeben war. Wie hoch die Kosten der Angleichung sind und zu welchen Anteilen sie vom Bund bzw. der Rentenversicherung getragen werden, wird sich allerdings erst nach Abschluss der Angleichung im Jahr 2025 sagen lassen. Fest steht nach aktueller Gesetzeslage nur, dass sich der Bund an den Mehrausgaben durch eine stufenweise Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses beteiligt. Im Jahr 2022 steigt dieser um 200 Millionen Euro. Die Erhöhung wächst anschließend bis zum Jahr 2025 auf 2 Milliarden Euro an.

Meine Damen und Herren,

Folie 14
„Beitragssatz und
Nachhaltigkeits-
rücklage...“

welche Konsequenzen ergeben sich auf Basis der aktualisierten Berechnungen für die mittel- und langfristige Beitragssatzentwicklung? Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Beitragssatzsenkung vor, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes am Ende des Jahres, für das der Beitragssatz festzulegen ist, 1,5 Monatsausgaben überschreitet. Unterschreitet sie hingegen die Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben, so ist der Beitragssatz zu erhöhen.

Nach den aktuellen Vorausberechnungen auf Basis der Eckwerte der Bundesregierung kann der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent gesenkt werden. Der Beitragssatz von 18,6 Prozent wird voraussichtlich bis 2022 stabil bleiben und bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen erst im Jahr 2023 auf 18,7 Prozent erhöht werden müssen. In den nachfol-

genden Jahren wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage an der gesetzlich festgelegten Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben bewegen, weswegen ich an dieser Stelle nochmals an die Forderung der Rentenversicherung erinnern möchte, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen unterjährige Liquiditätsengpässe der Rentenversicherung zu verhindern, z. B. durch Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben. Bis 2030 wird der Beitragssatz nach den aktuellen Berechnungen schrittweise auf 21,6 Prozent angehoben werden müssen.

Meine Damen und Herren,

ausgehend von diesen positiven Eindrücken der aktuellen Lage möchte ich mit Ihnen einen Blick in die fernere Zukunft wagen:

Folie 15
„Beitragssatz und
Nettorentenniveau
vor Steuern bis
2045“

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – und das Nettorentenniveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – werden aller Voraussicht nach eingehalten. Für das Jahr 2030 werden ein Beitragssatz von 21,6 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 45,0 Prozent erwartet. Längerfristig betrachtet werden diese Werte jedoch deutlich über- bzw. unterschritten. Bis zum Jahr 2045 ergeben sich auf Basis der Annahmen der Bundesregierung ein Anstieg des Beitragssatzes auf 23,2 Prozent und ein Rückgang des Nettorentenniveaus auf 42,2 Prozent.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die derzeit günstige Finanzlage einem demografischen Zwischenhoch und einer sehr guten Arbeitsmarktsituation geschuldet ist. Beides wird aber mit Sicherheit nicht dauerhaft Bestand haben. Die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wird sich in Folge dieser Entwicklungen mittel- und langfristig spürbar verschlechtern. Sollten sich die aktuellen Vorausberechnungen bewahrheiten, wird die Nachhaltigkeitsrücklage in wenigen Jahren die gesetzlich festgelegte Untergrenze in Höhe von 0,2 Monatsausgaben erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund sollten wir die derzeit gute Lage nutzen, um die gesetzliche Alterssicherung demografiefest weiterzuentwickeln. Eine besondere Herausforderung wird es in diesem Zusammenhang sein, sowohl eine nachhaltige Finanzierung als auch ein angemessenes Sicherungsziel zu gewährleisten. Gemeinsames Ziel muss es sein, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu sichern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.